



**Anne Faber**

# Einführung in das politische System der EU: Akteure, Prozesse, Politiken

Die EU nach dem Vertrag von Lissabon (2009)

**12.12.2011**

EUROPA-UNIVERSITÄT VIADRINA FRANKFURT (ODER)



# Veranstaltungsplan



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

Termine	Themenblock	
24.10.- 28.11.11	1. Einführung: Historische Entwicklung der EU und Hauptakteure ( <i>wer/seit wann?</i> )	
<b>05.12.- 19.12.11</b>	<b>2. Vertragliche Grundlagen und Entscheidungsverfahren (<i>wie?</i>)</b>	
09.01.- 23.01.12	3. Aufgaben und Politiken ( <i>was?</i> )	
30.01.- 05.02.12	4. Aktuelle Fragen und Perspektiven ( <i>wohin?</i> )	

# Organisation



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

- Begrüßung
- TN-Liste
- Fragen?



# Der Vertrag von Lissabon



# Sitzungsaufbau



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

- gemeinsamer Einstieg: Kampagne
- Referat Fr. Vlčková + Fragen und Diskussion zum Referat
- gemeinsame Besprechung der Vorbereitungsfragen
- Fazit

Referendum in Deutschland:

## **Kampagne Pro/Contra Vertrag von Lissabon**

1. Pro-Kampagne
2. Contra-Kampagne

*Aufteilung in zwei Hälften*

*Diskussion 1+1; 10 min*

# Referat Fr. Vlčková + Fragen und Diskussion zum Referat



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

# Besprechung der Vorbereitungsfragen



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)



# Vorbereitungsfragen



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

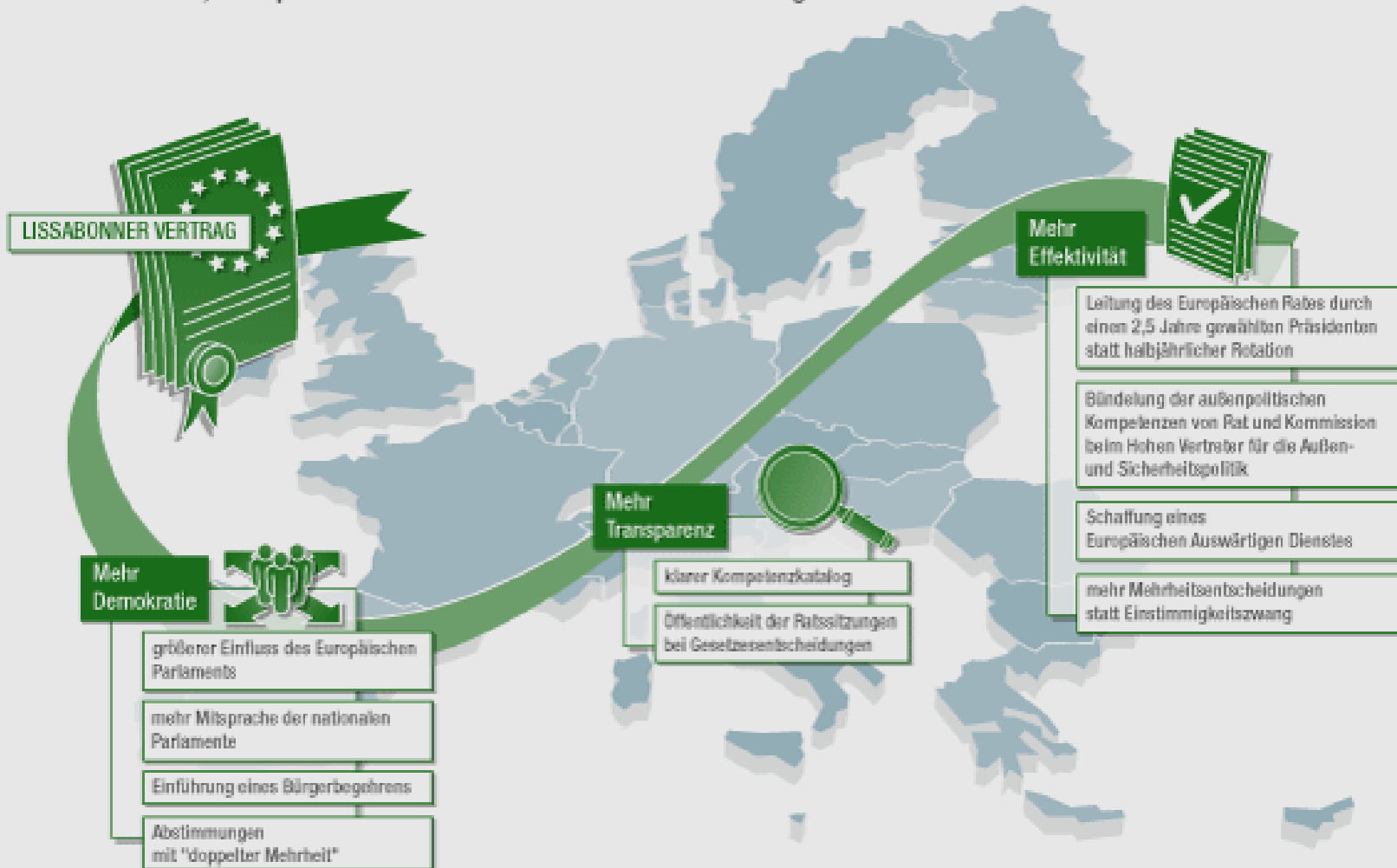
1. Welche Neuregelungen nimmt der VvL bei der Ordnung der Kompetenzen zwischen EU- und mitgliedersstaatlicher Ebene vor?
2. Durch welche Neuerungen soll die Legitimität der EU gestärkt werden?
3. Stellt der VvL eine abschließende Neuordnung der EU dar?

# Vertrag von Lissabon



## Der Lissabonner Vertrag auf einen Blick

Mehr Demokratie, Transparenz und Effektivität durch den neuen Vertrag



# Vertrag von Lissabon



## EU-Reformvertrag von Lissabon

„Grundrechtecharta“ tritt in Kraft. Sie regelt in 54 Artikeln alle europäischen Bürgerrechte.

Der **EU-Ratspräsident** übernimmt für zweieinhalb Jahre (statt für sechs Monate) sein Amt.

Die EU erhält einen „Hohen Repräsentanten der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“. Damit spricht die EU in der Außenpolitik mit einer Stimme.



Die Größe der **EU-Kommission** wird ab 2014 auf zwei Drittel der Zahl der Mitgliedstaaten reduziert.



**Mehrheitsentscheidungen** mit qualifizierter Mehrheit werden auf zahlreiche Bereiche ausgedehnt. In sensiblen Bereichen, wie Außen-, Steuer- und Sozialpolitik gilt weiter das Prinzip der Einstimmigkeit



**Qualifizierte Mehrheit** (ab 2014): 55% der Staaten und zugleich 65% der Bevölkerung der EU müssen zustimmen.



# Etappen auf dem Weg zum Vertrag von Lissabon



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

- Fischer-Rede an der HU (2000)
- Erklärung von Laeken (2001); Handlungsbedarf: Demokratie, Legitimation, Transparenz und Effizienz
- Einberufung des Konvents zur Zukunft Europas (2002)
- Vertrag über eine Verfassung für Europa (2003)
- Scheitern des Verfassungsvertrages (2005)
- Reflexionsphase (2005-2006)
- Deutsche Ratspräsidentschaft (1. Halbjahr 2007); Ziel: Vertragsrevision, die sich eng am VVE orientiert:
  - Konsultation und Verhandlungen im „kleinen“ Kreis
  - Streitfragen: QMV im Ministerrat; Zusammensetzung EP
- Regierungskonferenz 2007; Ratifikation und Unterzeichnung 2008



# 1. Neuregelung

## Kompetenzverteilung

- Symbolik des VVE nicht übernommen
- EU erhält eine einheitliche Rechtspersönlichkeit
- Grundprinzipien:
  - begrenzte Einzelermächtigung
  - Verhältnismäßigkeit
  - Subsidiarität
  - MS „Herren“ der Verträge und des Kompetenztransfers
  - Verringerung der an die EU übertragenen Kompetenzen möglich (realistisch?)
  - keine neuen Befugnisse für die Kommission in der GASP



# 1. Neuregelung Kompetenzverteilung

- **Kompetenzkatalog:**

1. ausschließliche EU-Kompetenz (Art. 3 Abs. 1 lit. a) - e), Abs. 2 AEUV): Handelspolitik, Zollunion
2. geteilte Kompetenz (Art. 4 AEUV): EU zuständig, die Mitgliedstaaten können jedoch Gesetze erlassen, soweit die Union dies nicht tut; Binnenmarkt, Agrarpolitik, Energiepolitik, Verkehrspolitik, Umweltpolitik und Verbraucherschutz
3. unterstützende Kompetenz (Art. 6 AEUV): EU kann Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen, koordinieren oder ergänzen, aber nicht selbst gesetzgeberisch tätig werden; Gesundheitspolitik, Industriepolitik, Bildungspolitik, Katastrophenschutz
4. Koordinierungs- und Ergänzungsmaßnahmen



# 1. Neuregelung Kompetenzverteilung

- **Kompetenzkatalog:**

5. Intergouvernementale Bereiche (Art. 5 AEUV): Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik; (Art. 21-46 EUV) Außen- und Sicherheitspolitik: Leitlinienkompetenz der EU auf der Basis einstimmiger Beschlüsse der Mitgliedstaaten im Ministerrat



# 1. Neuregelung Kompetenzverteilung

- deutlich sichtbar: „nationaler Souveränitätsreflex“/Beharrungsvermögen vs. Kompetenzausweitung und –übertragung
  - begrenzte Einzelermächtigung
  - Verhältnismäßigkeit
  - Subsidiarität
  - MS als „Herren des Verfahrens“; Tabuzonen
  - Beschränkung auf spezifische Rechtsakte (im Bereich der geteilten Zuständigkeit)
  - Möglichkeit der Aufhebung eines Rechtsaktes und Rückübertragung der Zuständigkeit an die MS (ebenfalls im Bereich der geteilten Zuständigkeit)





# 2. Neuregelungen

## Stärkung Legitimität

- Charta der Grundrechte
- doppeltes Legitimationsprinzip:
  - Union der BürgerInnen: europäisches politisches Bewusstsein
  - Union der Staaten: Rolle der nationalen Parlamente
- Personalisierung; „Köpfe“ der EU:
  - Ratspräsident des Europäischen Rates
  - Hoher Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik
  - Präsident der EK



## 2. Neuregelungen

### Stärkung Legitimität

#### **Rolle der Parlamente:**

- Stärkung des EP
  - Mitentscheidungsverfahren als „Ordentliches Gesetzgebungsverfahren“
- Stärkung der Rolle der nationalen Parlamente
  - Information
  - Subsidiaritätsrüge und –klage

#### **Bürgerinitiative:**

- 1 Mio. Unionsbürgerinnen aus einer „erheblichen“ Anzahl von MS kann Kommission zur Initiative auffordern

# 3. Diskussion Pro/Contra



## Abschließende Neuordnung?

- Gerüst, das mit politischem Leben gefüllt werden muss!
- zukünftig: Konvente oder Regierungskonferenzen
- aktuell: Revisionsbedarf mit Blick auf die Überschuldungskrise in einigen MS sowie die Eurokrise; mögliche Szenarien: Europäische Wirtschaftsregierung?; Stärkung der Kompetenzen der Europäischen Kommission?; Austritt einzelner Länder aus dem Euro?



# Fazit



- Vertrag von Lissabon: erneut wichtige Neuordnung der primärrechtlichen Grundlage der EU, aber weiterhin *keine* abschließende konstitutionelle Neuordnung (EU als „moving target“)
- Ausgestaltungs- und Revisionsbedarf (Politikbereiche, in denen mit Einstimmigkeit entscheiden wird, Rollendefinition der alten und neuen „Köpfe“ der EU, Nutzung neuer Instrumente (Rolle der nationalen Parlamente, Bürgerbegehren etc.)): **viele** Fragen offen!
- erneut: schwieriger Ratifikationsprozess (Irland 2008); *opt-outs* (UK, Polen, Tschechien)
- Vertragsreform in Folge der Wirtschafts- und Währungskrise in Sicht?

# Fazit



- Europa: Wieder in der Krise, oder (einziger) Garant für die Lösung auch der Überschuldungs- und Währungskrise?
- These Dinan: „The legitimacy of the EU depends on policy output as well as institutional architecture“ (S. 5); d.h.: in der Euro-Krise muss die EU Handlungskompetenz beweisen!
- Politikergebnisse (Wohlstand, Arbeit, Sicherheit) für die BürgerInnen wichtiger als komplexe und komplizierte politisch-institutionelle Strukturen und konstitutionelle Grundlagen?

# Vorbereitungsfragen zum 19.12.2011



EUROPA-UNIVERSITÄT  
VIADRINA  
FRANKFURT (ODER)

1. Welche unterschiedlichen Rechtsakte (Sekundärrecht) erlässt die EU?
2. Welche unterschiedlichen Entscheidungsverfahren lassen sich (in Bezug auf die Beteiligungsrechte des EP) formal unterscheiden?
3. Worin sieht Tömmel den supranationalen Charakter der EU begründet?